

## **Kernzonendefizit im Biosphärenreservat Rhön – Stand, Ursachen, Interessen und die aktuelle Debatte**

Erich Ott

### **I.**

Die Diskussion um Größe, Struktur, Funktion und Bedeutung der Kernzonen, wie sie mit höchstem Schutzstatus im MAB-Programm vorgesehen sind, ist seit der Einrichtung des Biosphärenreservats (BR) Rhön und dessen Anerkennung durch die UNESCO im Jahre 1991 immer wieder mehr oder weniger intensiv geführt worden. Die Funktion der Kernzonen nimmt einen hohen Stellenwert ein und wird seitens der UNESCO im Kontext von Pflege- und Entwicklungszonen wie folgt skizziert: „Jedes Biosphärenreservat sollte drei Zonen enthalten: eine oder mehrere Kernzonen streng geschützter Gebiete zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zur Beobachtung minimal gestörter Ökosysteme und zur Durchführung von Forschungen, die die Ökosysteme nicht verändern und sonstiger Nutzungen mit geringfügigen Auswirkungen (wie z.B. Bildungsmaßnahmen).“<sup>1</sup> Diese Anforderung ist auf die besonderen Inventare, flächenbezogenen Verhältnisse und ökosystemaren Bedingungen des jeweiligen Biosphärenreservats anzuwenden.

Wachsende Bedeutung kommt den Schutzgebieten und damit auch den Kernzonen der Biosphärenreservate im Hinblick auf die Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu.<sup>2</sup> Die zu fördernde Nachhaltigkeitsforschung sowie die Erhaltung und Stabilisierung der Artenvielfalt und der genetischen Potenziale sind grundlegende Aufgaben der Kernzonen in Biosphärenreservaten. Sie kann mit dort gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit und Stärkung der Biodiversität leisten, nicht zuletzt auch zur Stabilisierung der regionalen Lebens- und Existenzgrundlagen von Mensch und Natur.

### **II.**

Für die aktuelle Diskussion um die Kernzonen im Biosphärenreservat Rhön gibt es mehrere Gründe:

Seit Einrichtung des BR besteht ein „Kernzonendefizit“. Schon der im Rahmenkonzept ausgewiesene Flächenanteil der Kernzonen von 2,27 % bzw. dann in der Folgezeit nach den Erweiterungen des Biosphärenreservats von 1,93 %<sup>3</sup> entspricht flächenanteilig nicht der seitens der UNESCO geforder-

---

<sup>1</sup> UNESCO (Hg.) 1996: Biosphärenreservate. Die Sevilla-Strategie und die internationalen Leitlinien für das Weltnetz, Bundesamt für Naturschutz, Bonn, S. 6.

<sup>2</sup> Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hg.) 2007: Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, vom Bundeskabinett am 7. November 2007 beschlossen, Berlin, S. 26 ff. und S. 62 ff.

<sup>3</sup> GREBE, Reinhard / Guido BAUERNSCHMITT (Bearbeiter) 1995: Biosphärenreservat Rhön, Rahmenkonzept für Schutz, Pflege und Entwicklung, Radebeul, S. 187; BOSCH & PARTNER GMBH 2008: Erster integrierter Umweltbericht für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, Langfassung, Hg.: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, o.O., 2008, S. 10.

ten Größe von mindestens 3 %. Eindeutig ist deren Kriteriendefinition: „Die Kernzone muss mindestens 3 % der Gesamtfläche einnehmen.“<sup>4</sup> Das Defizit ist nach Länderanteilen (Bayern, Hessen, Thüringen) unterschiedlich groß und hat sich in der neueren Entwicklung u.a. im Zusammenhang mit der regionalen Ausweitung des Gebiets des BR Rhön bzw. der aktuellen Diskussion um eine erhebliche weitere Ausweitung (in Bayern und Hessen) deutlich verschärft.

### Zonierung Biosphärenreservat Rhön gemäß Rahmenkonzept 1994

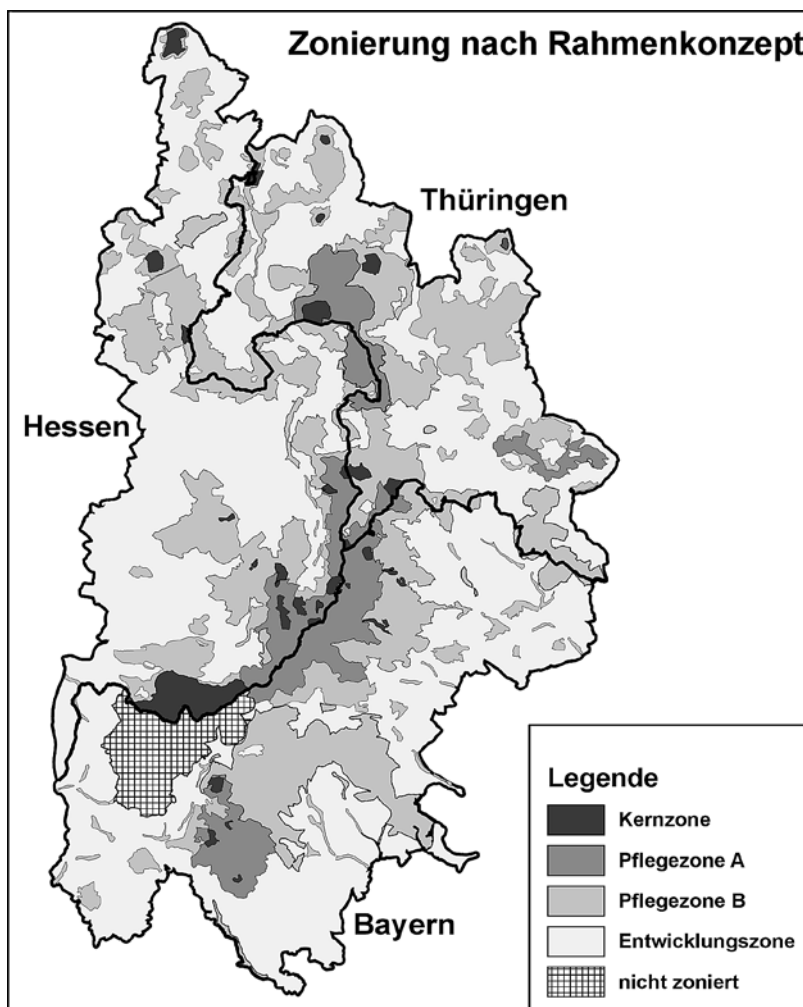


Abb. 1: Zonierung im Biosphärenreservat Rhön nach Rahmenkonzept a.a.O.

Quelle: Umweltbericht (2008), S. 9.

In der Einrichtungsphase des BR Rhön bestand zwischen den Beteiligten und Betroffenen eine weitgehende Übereinstimmung darin, dass den besonders typischen und für die Kulturlandschaft Rhön charakteristischen Landschaftsteilen in den Hochlagen der Rhön herausragende Bedeutung

<sup>4</sup> DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB) (Hg.) 1996, Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland, Bonn, S. 10.

zukommt. Deshalb wurde das Zonierungskonzept der UNESCO für die Rhön bei der Zonierung der Pflegezone in die Teile Pflegezone A und Pflegezone B modifiziert. Die Pflegezone A (7,8 %) wurde mit einem deutlich höheren Schutz- und Pflegestatus ausgewiesen als die großflächigere Pflegezone B (28,7 %). Dazu wurden im Rahmenkonzept hohe Anforderungen an Naturschutzmaßnahmen, Besucherlenkung und an Pflegemaßnahmen, insbesondere zur Offenhaltung der sensiblen Grünlandbereiche der Pflegezone A festgeschrieben und dieser Aufgabe höchste Priorität zugesprochen. Zugleich bedeutet dies, dass die Kernzonen als Schutzgebiete, die in ihrer natürlichen Entwicklung sich selbst überlassen sind, nicht im Mittelpunkt des Zonierungskonzepts des Biosphärenreservats Rhön stehen.<sup>5</sup> Dies ist eine Besonderheit, die dem Ziel verpflichtet ist, die historisch durch menschlichen Einfluss entstandene typische Kulturlandschaft mit ihrem vielfältigen Artenreichtum zu erhalten. Dennoch bleiben konzeptionell Kernzonen und Pflegezonen in ihrer jeweils unterschiedlichen Funktion und in der Bedeutung des MAB-Programms auch in der Rhön gültig und mindern keineswegs die Anforderungen an die Kernzonen.

Eine weitere Besonderheit der gegenwärtigen Debatte besteht darin, dass die Kernzonen der Rhön zum Teil recht kleinflächig ausgewiesen sind, wodurch auch nur eine sehr eingeschränkte störungsfreie natürliche Entwicklung dieser Ökosysteme möglich ist.<sup>6</sup>

Seitens des zuständigen deutschen MAB-Nationalkomitees wurde in den letzten Jahren immer wieder angemahnt, die erforderlichen 3 % Kernzonenflächen auszuweisen, ansonsten sei möglicherweise der Status Biosphärenreservat gefährdet.<sup>7</sup> Im Jahr 2013 erfolgt die nächste Regelüberprüfung durch die UNESCO bzw. das MAB-Nationalkomitee, zu der die Anforderungen erfüllt sein müssen.

Die Debatte um den Kernzonenanteil hat seit 2007/08 eine besondere Brisanz dadurch erhalten, dass sich einerseits deutliche Interessen von Gemeinden, Gebietskörperschaften, Verbänden etc. zu Wort meldeten und mit einer Erweiterung der Fläche des BR Rhön Ansprüche formulierten, um in dieses integriert zu werden. Andererseits hat das Bundesverteidigungsministerium inzwischen seinen Anspruch auf eigene militärische Nutzung des Haderwaldgebiets durchgesetzt. Bis dahin stand der Haderwald für ca. 1.400 ha Kernzone, wovon ggf. noch ca. 560 ha für den hessischen Teil des BR Rhön verbleiben könnten. Dadurch summiert sich allein das hessische Kernzonendefizit ohne Berücksichtigung neuer Gebietserweiterungen auf mindestens 800 ha, im Vergleich zu Bayern mit ca. 2.000 ha und Thüringen mit ca. 1.000 ha fehlender Kernzonenflächen.

---

<sup>5</sup> Siehe Rahmenkonzept, a.a.O., S. 186 ff. Hier werden sowohl die Zonierungstypisierungen als auch ihre konkreten Merkmale sowie die flächenbezogene Umsetzung im Gebiet des Biosphärenreservats ausführlich dargestellt und erläutert. Vgl. insbesondere S. 188 ff.

<sup>6</sup> Vgl. dazu: MÜLLER, Franz, Kernzonen im Biosphärenreservat Rhön, Erfordernisse, bisherige Ausweisungen, Defizite und Lösungsmöglichkeiten am Beispiel des hessischen Teils, in diesem Band, der ausführlich auf die Anforderungen von Flächengröße (Mindestgrößen) der Kernzonen zur Erfüllung ihrer Funktion eingeht.

<sup>7</sup> So u.a. anlässlich der Überprüfung des BR Rhön durch das MAB-Nationalkomitee, vgl. dazu den von den drei Verwaltungsstellen erarbeiteten: Bericht zur Überprüfung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön. Berichtszeitraum: 1991-2003, o.O.u.J. sowie die Reaktionen des MAB-Nationalkomitees, auch in den folgenden Jahren zur Problematik Kernzonenanteil im BR Rhön, vgl. WSR-Archiv.

**Tabelle: Flächenanteile Zonierung Biosphärenreservat Rhön (Stand Juni 2003)**

Zone	Bayern		Hessen		Thüringen		Gesamt	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
<b>Kernzone</b>	<b>383</b>	<b>0,5</b>	<b>*2.432</b>	<b>3,8</b>	<b>762</b>	<b>1,6</b>	<b>3.577</b>	<b>1,9</b>
<b>abzügl. 840 ha „Haderwald“ **</b>	<b>383</b>	<b>0,5</b>	<b>1.592</b>	<b>2,5</b>	<b>762</b>	<b>1,6</b>	<b>2.737</b>	<b>1,5</b>
Pflegezone ges.	25.247	34,7	21.142	33,3	4.491	9,2	50.880	27,5
- Pflegezone A	7.377	10,1	2.855	4,5	-	-	-	-
- Pflegezone B	17.870	24,6	18.287	28,8	-	-	-	-
Entwicklungszone	41.472	57,0	39.990	62,9	43.643	89,3	125.105	67,5
nicht zониert***	5.700	7,8					5.700	3,1
Summe	72.802	100,0	63.564	100,0	48.896	100,0	185.262	100,0

Quelle: Bericht zur Überprüfung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön. Berichtszeitraum: 1991-2003, S. 10, aktualisiert und Umweltbericht 2008, S. 10. Diese Tabelle von 2003 bzw. 2006 enthält einige Flächenveränderungen und weicht auch von dem Stand 1994/95 des Rahmenkonzepts ab, vgl. ebd., S. 187.

\* Der Haderwald (Sicherheitsbereich Truppenübungsplatz Wildflecken, hess. Teil) wurde Mitte der 90er Jahre vorläufig unter Schutz gestellt und zunächst als Kernzone in Hessen gerechnet.

\*\* Berechnung nach Wegfall des Anteils von 840 ha Kernzone Haderwald in Hessen.

\*\*\* Der Truppenübungsplatz Wildflecken in der Gebietskulisse des BR Rhön ist als Sonderfläche nicht zониert.

So verbleiben faktisch insgesamt ca. 2.737 ha für 29 Kernzonen im gesamten BR Rhön, was einem Flächenanteil von 1,47 % entspricht. Das ist weniger als die Hälfte des von der UNESCO geforderten Mindestanteils von 3 % der Gesamtfläche.

### III.

Nun sollte man annehmen, dies in angemessener Weise zu regulieren, sei kein wirklich großes Problem, denn die Rhön verfügt im Prinzip über reichlich geeignete Flächen (insbesondere Waldgebiete, „Buchonia“!). Diese sind sogar größtenteils im Besitz der Bundesländer, andere wären von Privateigentümern erwerbbar. Zuständig und verantwortlich für die Ausweisung des erforderlichen Kernzonenanteils und damit auch für das Defizit sind die drei beteiligten Bundesländer. Der 3 % Anteil Kernzonen bezieht sich auf die Gesamtfläche des Biosphärenreservats und ist nicht notwendigerweise länderanteilig auszuweisen. Eine erkennbare Koordination in dieser Frage zwischen den beteiligten Ländern gibt es nicht und ist nach bisherigem Handeln in deren Verständnis von hoheitlicher Zuständigkeit auch faktisch ausgeschlossen. Dabei könnte eine länderübergreifende Gesamtlösung die Chance zur Ausweisung zusammenhängender oder verbundener großflächiger Kernzonen deutlich erhöhen.

Auch hier wird einmal mehr die Sinnhaftigkeit einer integrierten Verwaltung für das als einheitlichen Raum zu behandelnde gesamte BR Rhön offenkundig, um als handlungsfähige Institution mit größerer Effizienz, Unabhängigkeit und erweiterter Problemlösungskompetenz die bestehenden und zukünftigen Aufgaben wahrnehmen zu können. Dies erfordert, wie seit Einrichtung des Biosphärenreservats immer wieder diskutiert, eine entsprechende Übereinkunft (Staatsvertrag) zwischen den

drei Ländern und eine Rückführung der bereits teilweise erfolgten Kommunalisierung<sup>8</sup> hinsichtlich Strukturen und Entscheidungskompetenzen.

Die in der regionalen Öffentlichkeit breit geführte Debatte über die Kernzonenproblematik verdeutlicht Einstellungen, die im Hinblick auf Interessenstrukturen, Instrumentalisierungen, Begehrlichkeiten, Mitnahmeeffekte etc. auf sehr einseitige Wertschätzungen und Beurteilungsdefizite im regionalen und kommunalen Raum hinsichtlich des Biosphärenreservats und seiner originären Bedeutung schließen lassen.

Die beabsichtigten Gebietserweiterungen des BR Rhön betreffen den bayerischen und den hessischen Teil, mit Erwägungen, die sich zunehmend von der bisherigen naturräumlich begründeten Abgrenzung des Biosphärenreservats entfernen, wie sie von der UNESCO und dem MAB-Nationalkomitee seinerzeit anerkannt worden ist. Bayern plant eine Vergrößerung seines Anteils am BR Rhön von 72.000 ha auf fast 130.000 ha. Deren Sinn besteht offensichtlich hauptsächlich darin, den Kommunen Vorteile für ihre eigene Präsentation, Vermarktung und Förderung zu verschaffen, ohne einen eigenen relevanten Beitrag für die spezifischen Aufgaben und Anliegen des Biosphärenreservats zu erbringen. In Hessen sind die Erweiterungswünsche ebenfalls erheblich, von bisher 50.000 ha auf künftig fast 100.000 ha, also eine knappe Verdoppelung.<sup>9</sup> Auch hier ist die Zielsetzung eine sehr spezifisch interessengeleitete.

Derzeit scheitern diese Erweiterungsabsichten insbesondere an der Kernzonenfrage, denn auch für die beabsichtigten Erweiterungen müssten mindestens 3 % Fläche als Kernzonen zu Verfügung stehen und ausgewiesen werden. Die Äußerungen zu dieser Frage seitens der Kommunen mit Beitrittswunsch sind durchweg charakteristisch für ihre Haltung und Interessen. Kernzonenflächen, also zusätzliche Naturschutzgebiete wollen sie wegen der Nutzungseinschränkungen nicht. Die Diskussion nimmt teilweise einen merkwürdigen Verlauf hinsichtlich der Kernzonen, die die wertvollsten und artenreichsten Flächen und unbeeinträchtigte Ökosysteme umfassen sollten, und eine Größe erfordern, die der erwünschten Stabilisierung von Lebensräumen und deren Entwicklungsdynamik entsprechen. So wird argumentiert, dass man dafür solche Flächen suche, an denen niemand mehr Interesse habe, die nicht nutzbar und unrentabel seien, bei denen Kommunen froh sein könnten, wenn sie diese los würden und die Kommunen selbst darüber entscheiden und auch kleinteilige Flächen zusammensuchen könnten, die dafür angerechnet würden.<sup>10</sup> Hier drückt sich ein völliges Unverständnis für die Funktion von Kernzonen als Schutzgebiete und eine Grundhaltung aus, die dem Biosphärenreservat und seiner Entwicklungsperspektive nicht zum Nutzen gereichen werden.

---

<sup>8</sup> So insbesondere in Hessen, vgl. OTT, Erich 2007: Kommunalisierung der hessischen Verwaltung des Biosphärenreservats Rhön – Folgen und Perspektiven einer problematischen politischen Entscheidung. In: Beiträge Region und Nachhaltigkeit, 4. Jg., Heft 4/2007, S. 69-76.

<sup>9</sup> Die gelegentlich vorgetragene Argumentation, mit einer arrondierenden Erweiterung die Abgrenzung von Gemeindedaten eindeutiger zu klären, um eine verlässlichere Statistikgrundlage zu schaffen, ist sicherlich berechtigt, würde aber nur geringfügige Erweiterungen erfordern, die in keinem Verhältnis zu den o.a. Planungen stehen und die damit auch nicht begründbar sind. Vgl. in diesem Kontext zur großräumigeren Entwicklungsplanung für den Landkreis Fulda und die hessische Rhön: Regionales Entwicklungskonzept Lebensraum Rhön 2007-2013 (REK), Hg. LOKALE AKTIONSGRUPPE – VEREIN NATUR- UND LEBENSRAUM RHÖN, Gersfeld (Oktober 2007).

<sup>10</sup> Dazu gibt es zahlreiche öffentlich zitierte Aussagen dieses Inhalts. Vgl. die regionalen Presseartikel, u.a. mit entsprechenden Äußerungen beteiligter Landräte, Bürgermeister, Grundeigentümer aus Land- und Forstwirtschaft u.a.m. In: Fuldaer Zeitung (FZ) 12.07.2008, Rhön-Saale Post 15.11.2008, FZ 12.10.2008, FZ 13.01.2009 sowie umfassend die Presseauschnittsammlung im WSR-Archiv.

Die Kompetenzen und der eigenständige Auftrag der Biosphärenreservatsverwaltungen werden dabei künftig noch weiter zugunsten einer fortschreitenden Kommunalisierung mit zunehmendem Einfluss der Landkreise und Gemeinden verschoben. Dies steht auch ausdrücklich im Gegensatz zu den verbindlich formulierten Leitlinien des MAB-Nationalkomitees hinsichtlich der politischen Zuordnung in der behördlichen Struktur der Länder und deren verantwortlichen Verwaltungsstruktur.<sup>11</sup> Hier besteht Klärungs- und Handlungsbedarf.

Hinzu kommt, dass nach wie vor intensiv gestritten wird und Anstrengungen seitens der Verwaltungsstellen unternommen werden, um Lösungen für das bestehende Kernzonendefizit zu finden. In Hessen ist dieses Thema seit 2008 stark in der Öffentlichkeit.<sup>12</sup>

Das Bundesverteidigungsministerium hat seit der seinerzeitigen Unterschutzstellung des Sicherheitsbereichs Haderwald im Truppenübungsplatz Wildflecken und dessen Ausweisung als Kernzone durch die damalige rot-grüne hessische Landesregierung dies nicht akzeptiert. Nach dem dann folgenden Politikwechsel in Hessen, hin zu einer CDU-Regierung, konnte mit dem Berliner Verteidigungsminister quasi eine innerfamiliäre Lösung zu Lasten des Biosphärenreservats und für eine militärische Nutzung von Haderwaldflächen im BR Rhön gefunden werden.<sup>13</sup> Damit hatte der hessische Teil des BR seine bisherige relativ komfortable Situation mit 3,8 % Kernzonen endgültig verloren. Jetzt hat man bei einer länderspezifischen Bewältigung in Hessen eine Problemlösung in der fehlenden Größenordnung von ca. 380 ha zu finden.

Betrachtet man die Kernzonenproblematik im Biosphärenreservat Rhön in ihrer Gesamtheit, also sowohl die bisherige konstante Defizitstruktur in Bayern und Thüringen, die neuere in Hessen sowie die Problematik der zu diesem Ausgleich notwendigen Flächenausweisung für Kernzonen, einschließlich der großen Schwierigkeiten dabei, so ist in den nächsten Jahren noch eine gewaltige Anstrengung erforderlich. Deutliche und großzügige Unterstützung seitens der verantwortlichen Bundesländer, beispielsweise durch Bereitstellung geeigneter naturnaher Waldflächen mit Aufgabe ihrer wirtschaftlichen Nutzung, sind derzeit nicht erkennbar. Wie auf diesem Hintergrund eine den geplanten Dimensionen entsprechende großräumige Gebietserweiterung mit Kernzonenanteilen realisiert werden sollte, ist schwer vorstellbar. Eine gewisse Gewähr dafür, dass es nicht zu einer schnellen Erweiterung kommt, über deren Sinn für das Biosphärenreservat Rhön bisher wenig Nachvollziehbares und Überzeugendes vorgetragen wurde, bietet das in einem solchen Fall notwendige neue Verfahren zur Anerkennung der neuen Gebietskulisse als Biosphärenreservat seitens der UNESCO. Dieses müsste von allen Beteiligten gewollt sein. Die geforderten Kernzonenflächen wären ebenfalls unverzichtbar einzubringen. Ein zweites Mal wird sich die UNESCO wohl kaum auf eine spätere Erfüllung dieser Anforderungen vertrösten lassen.

---

<sup>11</sup> Vgl. Kriterien, a.a.O., S. 8.

<sup>12</sup> Vgl. dazu die umfangreichen Dokumente und Stellungnahmen sowie die Presseauschnittsammlung im WSR Archiv, vor allem im Zeitraum von Mitte bis Ende 2008. Siehe auch dazu die Vorschläge von Franz MÜLLER in seinem Beitrag in diesem Band.

<sup>13</sup> In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder die Frage nach der dauerhaften Akzeptanz eines solchen militärisch genutzten Areals in zentraler Lage im Biosphärenreservat als Grundsatzfrage thematisiert (vgl. dazu den Artikel von Knut KRUSEWITZ in diesem Band), eine Problematik, die seit Gründung des BR Rhön diskutiert und auch in den Planungsperspektiven vielfach als ein temporär aufzulösender Widerspruch angesehen wurde.